



Beschluss eines „Prüfungsfreien Zeitraums“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Rektorat hat beschlossen, probeweise zum Sommersemester 2020 einen sogenannten „Prüfungsfreien Zeitraum“ für alle Studiengänge der Universität Rostock einzuführen, d.h. einen Zeitraum von mehreren zusammenhängenden Wochen für Praktika und andere Aktivitäten zu ermöglichen, in dem keine Prüfungen stattfinden, die eine Anwesenheit erforderlich machen (insbesondere Klausuren, mündliche Prüfungen).

Für den prüfungsfreien Zeitraum zum Sommersemester 2020 gelten folgende Regelungen:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| -- 13.07.2020 bis 07.08.2020 | Prüfungszeit |
| -- 08.08.2020 bis 13.09.2020 | prüfungsfreie Zeit |
| -- 14.09.2020 bis 30.09.2020 | Prüfungszeit |

-- Ausnahme:

bei Vorliegen triftiger Gründe können Lehrende und Studierende im beiderseitigen Einvernehmen, welches auch schriftlich zu fixieren ist, Prüfungstermine in der prüfungsfreien Zeit vereinbaren.

Unmittelbar nach dem Sommersemester 2020 wird dieses Verfahren evaluiert.

Bei positiver Evaluation beabsichtige ich, das Verfahren direkt im Wintersemester 2020/2021 fortzusetzen. Die prüfungsfreien Zeiten sollten dann in Zukunft zusammen mit der Festlegung der Vorlesungszeiten bekanntgegeben werden.

Ich bitte Sie um strikte Umsetzung dieser Vorgaben bei der Terminplanung der Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Wolfgang Schreck

